

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 6. Februar 1838



Stiftsprotokoll

zur Sitzung am 6. Hornung 1838 in Öconomicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer
" Justizrath Haydinger
" " " Maurer
" Öconomie-Rath Woisetschläger
" " " Grasel
" Sekretär Bleyer
" Bürgerausschuß Zaininger
" " " Gausterer

Referat des Justizraths Haydinger.

581. Äußerung des Conscriptionsamtes Steyr ad N. 283 in Betreff der Krankheitskosten für Adam Sturmberger.

Dem Armenkassier zur Berichtigung der Krankenkosten pr. 11 fl CMz für Adam Sturmberger, zuzustellen, deßen das Expedit wegen Einsendung dieser 11 fl CMz an den Magistrat Marburg zu erinnern.

Referat des Justizrathes Maurer.

5953 de 1837. Georg Birkel um den Unterstand.

Da Georg Birkel seitdem gestorben, ad acta.

301. Anzeige des Kassaamtes wegen dem erledigten Katharina Diewaldschen und Rosina Dopplerschen Bürgerspitals- u. Brüderhauspfründen.
Wird sub N. 7306 de 1837 erlediget.

7520 de 1837. Michael Birnbacher um eine Pfründe.

Sub N. 510 p. de 1838 erlediget.

594. Anzeige wegen Brennholzanschaffung in das Krankenhaus.

Bei der Nothwendigkeit der Beschaffung von 12 Klafter weichen Brennscheitern in das hiesige Krankenhaus ist zu diesem Ende eine Licitation anzuordnen, und sind hierzu nebst einem Hrn. Öconomierathe u. Bürgerausschuß, der hiesige Holzhändler Reder, dann der Papierer Karl Jocher, u. der Müllner Brandstetter vorzuladen.

583. Augenscheinscoönsprotokoll über die Gebrechen der Wehre des Müllermeisters Michael Heindl.

Bei der anerkannten dringenden Nothwendigkeit der sogleichen Ausbeßerung der Wehre, um einem weiteren Durchbruch des Wassers vorzubeugen, dann da gegen die vom Michael Heindl bereits begonnene Abhülfe mittelst Schlagung von 5. Schuhe langen Ierchenbaumenen Piloten in Hinsicht auf Zweckmäßigkeit kein Anstand vorgebracht worden ist, ein verläßlicher Kostenüberschlag wohl nicht errichtet werden kann, ist nachträglich wegen Genehmigung der Verrichtung dieser Reparatursarbeit durch Michael Heindl unter Beisein eines von der Stadt gestellten Mitarbeiters u. Aufsehers unter Nachsicht des städtischen Bauamtsverwalters mittelst Bericht einzuschreiten. Hiervon sind Michael Heindl u. der städtischen Amtsverwalter, ersterer mit dem Anhang zu verständigen, daß von der wirklichen Leistung des Betrages von Seite der Stadtkassa erst dann eine

Rede sein könne, wenn die von ihm hierüber gelegten Rechnung für richtig anerkannt, die höhere Bewilligung eingelangt, und die Verhandlung in Betreff der Größe des Beitrages der Stadt zu den Wehrbaukosten überhaupt beendet sein wird.

Referat des Oeconomie-Raths Woisetschläger.

207. Schloßer-Conto des Michl Samsegger pr. 1 fl 45 xr CMz.
Dem Kassaamte zur Zahlung von 1 fl 45 xr CMz aus der Concurrenz-Kassa.

630. Atzungsconto für den Monath Jänner 1838.
Dem Kassaamte zur Zahlung von 18 fl 1 xr CMz für Atzungskosten, u. 14 1/5 xr CMz für Servicegebühren.

610. Das Expedit um Anweisung der für das Kammeramt im Monath Jänner 1838 bestrittenen Portogebühren pr. 3 fl 9 xr CMz.
Dem Kassaamte zur Zahlung von 3 fl 9 xr CMz.

640. Revisionsbefund des Taxjournals für den Monath Dezember 1837.
Dem Taxamte zur Deckung.

577. Brunngraber-Conto des Ignatz Ekmayr pr. 42 xr CMz.
Dem Kassaamte zur Zahlung von 42 xr CMz.

643. Quittung des Sylvester Weber pr. 8 fl CMz für gelieferte Tinte.
Dem Kassaamte zur Zahlung von 8 fl CMz.

595. K. Amtssignatur dto. 23. Jänner 1838 N. 861 mit dem h. Regßsdecrete dto. 28. Dez. v.J. N. 40525, daß die im §. 7 der Erledigung über die Bauamtsrechnung pro 1835 aufgeführte Suspenspost pr. 162 fl 46 1/2 xr CMz für angeschafftes Brennholz aufgelaßen werde.
Dem Bauamtsverwalter Benedikt zur Wissenschaft u. Benehmen in Abschrift.

644. Wochenliste über vom 29. Jänner bis 3. Februar 1838 an der Burgfriedstraße gegen Sierning verrichtete Wegmacherarbeiten pr. 2 fl 52 xr.
Dem Kassaamte zur Zahlung von 2 fl 52 xr.

Nachtrag zum Referate des Justizraths Maurer.

7306 de 1837. Anzeige des Kassaamtes, daß eine Sondersiechenhauspfründe erlediget sei.
Da zugleich sub N. 301 p. die Anzeige vorliegt, daß eine Bürgerspitals- u. Bruderhauspfründe in Erledigung gekommen ist, so ist die Bürgerspitalspfründe vom 4. d.M. an der A. M. Hölzelhuber, ihre Bruderhauspfründe den Michael Birnbacherschen Eheleuten; die ohnehin erledigte Bruderhauspfründe der Rosina Ortbauer, u. deren Sondersiechenhauspfründe der M. A. Jägerberger, die Lazarethhauspfründe dieser Person dem Josef Kochlöffl, u. die ohnehin erledigt gewesene Sondersiechenhauspfründe der Elisabeth Molterer zu verleihen, und die Armenporzionen der Birnbacherschen Eheleute, des Josef Kochlöffel u. der Eva Molterer einzuziehen.

54. Kreisämtlicher Auftrag dto. 18 Nov. 1837 N. 12103 zur Berichtserstattung über das Gesuch der hiesigen Nachtwächter wegen Erhöhung ihres Lohns, nach vorgenommener Berathung in ökonomischer Sitzung.

Referent Rath Marrer erstattet folgenden Vortrag:

Nachdem schon laut magistratlichen Bericht vom 14. Nov. v.J. N. 4457 dahin eingerathen worden, daß der jährliche Wohnzinnsbeitrag eines jeden Nachtwächters von 12 fl W.W. auf 6 fl 48 xr CMz

erhöht u. somit der Stadtkassa eine Mehrauslage von 38 fl CMz dießfalls auferlegt werden soll, so ist gegenwärtig aufgetragen, diesen Gegenstand in der öconomischen Rathssitzung ordentlich vorzutragen, u. bei dieser Berathung auch zugleich in Erwägung zu ziehen, wie überhaupt der Lohn der Nachwächter mit Rücksicht auf den Umstand, daß sie unschicklicherweise auf die eigene Einsammlung fixirter Beiträge von den Hausbesitzern angewiesen sind, u. ihnen wie anderwärts zu ihrem Dienste auch der von ihnen angesprochene Nachwächter-Mantel von der Stadt angeschafft werden soll, gehörig zu reguliren wäre. Was die Erhöhung ihres Lohnes betrifft, glaube ich folgendes anführen zu müssen: Da für die Ortschaft Stadt 3, und für jede der übrigen 8 Ortschaften 2 Nachwächter bestehen, dann die Nachwächter derzeit in den meisten Ortschaften von jedem Hausbesitzer 1 fl W.W. jährlich einheben, so ergibt sich die Einnahme der einzelnen Nachwächter mit Rücksicht auf die Häuserzahl und auf Zuschlagung der zur Zahlung aus der Stadtkassa beantragten 6 fl 48 xr CMz oder 17 fl W.W. beiläufig mit folgendem für die 3. Nachwächter in der Stadt 211 fl W.W., im Ennsdorf 123, Ort 95, Steyrdorf 161, bei der Steyr 105, Wieserfeld 138, Aichet 158, für die 2 Nachwächter in der Ortschaft Schönau ist ihr Lohn laut Protokoll v. 29. Dez. 1823 Z. 98 p. v. 1824 besonders ausgemittelt auf 93 fl daher 127 u. für die 2 Nachwächter im Voglsang ebenso laut Rathsprotokollsextract v. 19. Feb. 1819 auf 80 fl 30 xr, somit 114 fl 30 xr, Summa 1232 fl 30 xr E.Sch. Würde dieser Gesamtbetrag pr. 1232 fl 30 xr zu gleichen Theilen auf die 19 Nachwächter vertheilt, entfielen auf einen derselben ein Betrag von beiläufig 64 fl 52 $\frac{2}{4}$ xr. Es ist nun die Frage, ob dieser Lohn überhaupt den Leistungen der Nachwächter angemessen sei. Abgesehen von der regen Lebensweise der meisten der hiesigen Insassen, nach welcher viele derselben um 4 – 5 Uhr früh ihr Tagewerk beginnen, welchen Umstand sich die hiesigen Nachwächter wohl dann u. wann zu Nutze machen, so dürfte angenommen werden, daß die Nachwächter das Jahr hindurch im Verhältnisse täglich von 10 Uhr abends bis 3 Uhr früh folglich 5 Stunden dem Dienste obzuliegen habe, wovon wenn angenommen wird, daß in jeder Ortschaft 2 Nachwächter bestehen, von denen jeder die halbe Zeit im Dienste zubringt, auf einen nur ein Zeitaufwand von 2 $\frac{1}{2}$ Stunden fällt. Ein Nachwächter, der seinen Bezirk nur zu durchwandern, und dabei Aufsicht zu pflegen hat, dann zur Tageszeit seiner gewöhnlichen Beschäftigung u. seinem gewöhnlichen Verdienste wieder nachgeht, dürfte hinsichtlich seiner Verrichtung nicht einmahl mit einem Tagelöhner, welcher des Tages 12 Stunden lang hart arbeiten muß, gleich zu behandeln sein; wenn nun ein Tagelöhner derzeit in der Regel einen Taglohn von 42 xr W.W. hat, so fallen davon auf 2 $\frac{1}{2}$ Stunden 8 $\frac{3}{4}$ W.W. dagegen entfallen von obigen Nachwächterlöhne pr. 64 fl 52 xr auf diesen Zeitraum 10 $\frac{2}{3}$ xr W.W. Nach der obigen Berechnung bezieht ein Nachwächter der Ortschaften Stadt, Ennsdorf, Steyrdorf u. Aichet mehr als den eben ausgezeigten Betrag von 10 $\frac{2}{3}$ xr und wenn auch die Nachwächter der übrigen Ortschaften um etwas weniger Lohn haben sollten, so haben sie dagegen auch einen kleineren Terrain zur Aufsicht zugewiesen, und daher weniger Zeit- und Müheaufwand. Ich glaube daher, es seien die Beträge, welche die Nachwächter von den einzelnen Hausbesitzern einsammeln, mit Hinzuschlagung des aus der Stadtkassa beantragten erhöhten Wohnzinsbeitrages, zu ihrer Belohnung für ihren Dienst hinlänglich.

Der zweite Punkt der gegenwärtigen Berathung ist, ob u. auf welche Art den Nachwächtern anstatt der eigenen Einsammlung die Beiträge der einzelnen Realitätenbesitzer zufließen gemacht werden sollen. Wenn hierin schon eine Änderung Platz greifen soll, so dürfte dieselbe nach meiner Meinung nur nach der Andeutung der Konkurrenz-Instruction in der Art eintreten, daß der ausgemittelte Betrag des Lohnes der Nachwächter, als eine Ausgabe auf eine Localpolizeyanstalt auf die Pfarrconcurrenz nach Maaßgabe der Grund-, Häuser- u. Erwerbsteuer repartirt, u. mit den übrigen Konkurrenzbeiträgen eingehoben würde, wo dann die Stadtkassa nach seit einiger Zeit her aufgehobener Feuercassa, den nach den auf den städtischen Realitäten haftenden, nicht unbedeutenden landesfürstlichen Steuern treffenden Beitrag zu leisten hätte. Allein da bisher von den einzelnen Hausbesitzern ihre Beträge willig an die Nachwächter als ein Lohn der letzteren für eine Mühewaltung für die ersteren entrichtet worden sind, welches daraus erhellet, daß dießfalls selten eine Beschwerde eines Nachwächters beim Magistrate vorgekommen ist, u. die Umlage auf

die Konkurrenz als eine Neuerung Sensation erregen dürfte, glaube ich, daß hinsichtlich dieses Punktes ebenfalls bei der bisherigen Gepflogenheit belassen werden sollte.

Den 3. Fragepunkt bilden die von Seite der Stadt den Nachtwächtern anzuschaffenden Nachtwächter-Mäntel. Da für die hiesigen 9 Ortschaften, wie oben angeführt worden ist, besondere Nachwächter bestehen, und wegen der Entlegenheit derselben wohl auch bestehen müssen, so müßten wenigstens 9 Mäntel angeschafft u. hergehalten werden, was an u. für sich eine nicht unbedeutende fortlaufende Auslage verursachen würde; es kommt aber hierbei auch noch zu erwähnen, daß es hierorts wohl nicht ausführbar sei, daß die einzelnen Nachtwächter zu einer bestimmten Stunde, an einem bestimmten Orte abends die Mäntel abhohlen u. morgens wieder abgeben; würde aber diese Einrichtung nicht getroffen, so ist vorauszusehen, daß diese Mäntel auch zu andern Zwecken gebraucht, und leichtsinniger Weise abgenutzt u. verbraucht werden, wovon ein Nachtwächter die Schuld auf den andern schieben würde, und dergleichen mehr. Aus diesen Gründen glaube ich auch nicht auf die Anschaffung dieser Mäntel antragen zu können, umso weniger als doch jeder Nachwächter die zu dieser Verrichtung ihm dienlichen u. nothwendigen Kleidungsstücke anzuschaffen im Stande ist.

Rath Haydinger, der Oeconomierath u. Bürgerausschuß, sowie das Präsidium sind mit dem Referenten einverstanden, und bemerkt der Öconomie-Rath u. Bürgerausschuß noch besonders zum 1. Fragepunkte, daß einer weiteren Erhöhung des Lohnes umso weniger stattgegeben werden möchte, als ohnehin auf Umsetzung des jährlichen Wohnzinsbeitrages von 12 fl W.W. auf 6 fl 48 xr CMz eingerathen worden sei, wodurch denselben eine Erhöhung von 2 fl CMz schon zugestanden weil der Dienst eines Nachtwächters für den ihn Versehenden nur Nebengeschäft ist, u. jeder einen anderweiten Haupterwerb hat, u. endlich weil dieselben wenigstens in der Stadt u. von den größeren Hausbesitzern durchgängig mehr als 1 fl W.W. beziehen, wenn sie anders nur ihre Schuldigkeit thun; zum 2. Fragepunkte, daß darum auch um der Nachtwächter selbst willen, die dabei zu Schaden kommen würden, eine Repartirung nach Maaßgabe der Konkurrenzinstruction vermieden werden solle, weil dieselbe an sich lästig ist, dann weil, wenn eine Verpflichtung eintrete, die Nachtwächter um das Mehr, was ihnen Geschenk u. guter Wille bisher zugewendet hat, kommen würden, endlich weil unter der obigen Voraussetzung guter Dienstleistung ohnehin jeder Hausbesitzer die Nachtwächter über ihre Gebühr gern bezahlt hat, u. noch zahlt, und weil durch eine concurrenzweise Repartition dem Neujahrwünschen derselben, als einer einmahl hergebrachten Gewohnheit, somit das Einsammeln ihres Lohns verbunden ist, nicht gesteuert, u. so den Hausbesitzern nur doppelte Last zugehen würde; zum 3. Punkte, daß die Mäntel als Kleidungsstück auf Kosten der Stadt gebraucht werden, oder doch Ungeziefer unter den Nachwächtern verbreiten, ja einer ihn von dem andern nicht nehmen würde, wodurch eben der beabsichtete Zweck wieder verlohren ginge. Conclusum: Ist unter Anschluß eines Rathsprtokollsextractes Bericht an das k. k. Kreisamt zu erstatten.

Reißer Bgst.

Woisetschläger Oek. Rath
Grasl Oek. Rath

Bleyer Sekretär